

PR-Info, Ausgabe 16, November 2019

Barrierefreie Version: Infoblatt des Personalrats

Herausgeber: Personalrat der Universität Bremen

Inhalt

Editorial:	2
TV-L: Neues zur „kleinen“ EG 9, Bibliothek und zur Jahressonderzahlung	3
Bewegte Pause	6
Regelung zu förderlichen Zeiten	8
Personelle Veränderungen in der Bremer Wissenschaftspolitik.....	9
Unsere Forderung an die Landespolitik: Studium und Lehre durch unbefristete Stellen stärken.....	9
Bildungszeit	10
Der Weg zum elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch	12
Impressum:.....	14

Editorial:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende Juni habe ich die Nachfolge als Personalratsvorsitzender von Christel Wienrich angetreten, die in den wohlverdienten Ruhestand ausgeschieden ist. Den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs des Personalrats möchte ich gern weiterführen.

Für mich steht dabei im Vordergrund, neben den individuellen Anliegen der Beschäftigten vor allem auch deren kollektive Interessen im Auge zu behalten und – wenn nötig - dazu deutliche und klare Standpunkte gegenüber der Unileitung zu formulieren. Das Ziel sind konstruktive Lösungen, die einen Interessens-ausgleich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerposition sicherstellen. Das kann der Personalrat allein nicht schaffen, sondern braucht dazu die breite Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die jüngste Aussage des Kanzlers, künftig keine Sabbaticals mehr zu genehmigen. Damit würde eine langfristig praktizierte Regelung einseitig aufgekündigt werden, die an allen anderen Dienststellen im Lande Bremen weiterhin besteht. Wir werden uns als Personalrat für eine Beibehaltung des Sabbaticals einsetzen – aber diese Schlechterstellung von Uni-Beschäftigten können wir nur gemeinsam abwenden.

Holger Ruge,
Vorsitzender des Personalrats

TV-L: Neues zur „kleinen“ EG 9, Bibliothek und zur Jahressonderzahlung

Es hat sehr lange gedauert, aber nun sind die Gespräche zur Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2.3.2019 beendet und die zusätzlich zu den Lohnerhöhungen ausgehandelten tariflichen Verbesserungen abschließend geregelt. So ist die EG 9 mit ihren unterschiedlichen Stufenlaufzeiten in die neuen Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt worden. Für alle Beschäftigten, die bisher in der „großen“ 9 sind, ändert sich außer der Umbenennung ihrer Entgeltgruppe in 9b nichts.

Die bisher in der „kleinen“ 9 eingruppierten Beschäftigten profitieren von den angepassten Stufenlaufzeiten der neuen 9a. Die Überleitung in die 9a erfolgt rückwirkend zum 1.1.2019 nach einer von den Tarifparteien festgelegten Tabelle, die wir für euch auf unsere Homepage gestellt haben.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass alle, die am 31.12.18 in der „kleinen“ 9 Stufe 3 eingruppiert waren und darin bereits mehr als 4 Jahre zurückgelegt hatten, in die 9a Stufe 5 ohne Berücksichtigung von Restzeiten übergeleitet werden. Beschäftigte in einer individuellen Endstufe werden einer neuen individuellen Endstufe zugeordnet.

Allerdings steht noch nicht fest, wann die Überleitung von der Performa Nord umgesetzt wird.

Wir beraten euch gerne, wenn ihr Fragen habt oder unsicher seid, ob eure Überleitung so korrekt ist.

Eine zweite wichtige Verbesserung betrifft alle Beschäftigten der Bibliothek. Ihre Eingruppierung richtet sich ab dem 1.1.2020 nach den „allgemeinen“ Tätigkeitsmerkmalen des Verwaltungsdienstes. Um nur ein Beispiel zu nennen: Neben den gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen sind dann nicht noch $\frac{1}{4}$ selbstständige Leistungen nötig, um in die EG 6 eingruppiert zu werden. Die Eingruppierung wird allerdings nicht automatisch angepasst. Alle, die schon vor dem 31.12.19 in der Bibliothek beschäftigt sind und für die sich eine Verbesserung ergeben könnte, müssen bis spätestens Ende 2020 einen Antrag stellen. Eine daraus resultierende neue Eingruppierung würde dann rückwirkend zum 1.1.2020 wirksam. Zu diesem Thema wird es am 20.11.19 eine Teilpersonalversammlung für die Beschäftigten der Bibliothek mit ausführlichen Informationen geben. Zum Abschluss sei nochmal daran erinnert, dass das Weihnachtsgeld bis 2021 auf dem Niveau von 2018 eingefroren ist. So erhalten z.B. Beschäftigte in EG 5 bis EG 8 statt 95% nur 92,19 % Jahressonderzahlung. Auch dazu haben wir eine Tabelle auf unserer Homepage, ihr findet sie unter:

<https://www.uni-bremen.de/personalrat/themenbereiche/arbeitsverhaeltnis/tarifvertraege>



Bild: Demonstrant, in ein Megaphon sprechend und mit Demo-Plakatpappe in der Hand

Bildquelle: ©juan_aunion - stock.adobe.com

Bewegte Pause

Auf der letzten Personalversammlung stellte Alexandra Baumkötter – Koordinatorin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) an der Universität Bremen – das Konzept der „Bewegten Pause“ vor. Mit Beginn des Wintersemesters sind nun in vielen Bereichen Übungsgruppen gestartet, die von Beschäftigten für Beschäftigte angeleitet werden. Wir haben die Gesundheitswissenschaftlerin Baumkötter in einem Interview u. a. gefragt, wie groß die Resonanz zu dem Angebot ist und wie es nach der Pilotphase weitergeht.

Frau Baumkötter, was verbirgt sich hinter der Idee der „Bewegten Pause“ und welches Ziel wird verfolgt?

Mit der Bewegten Pause wollen wir - wie der Name schon sagt - mehr Bewegung in die Uni bringen. Die Befragung aus dem Vorjahr hat bestätigt, was wir aus der Forschung wissen: Das viele Sitzen am Schreibtisch führt zu Verspannungen und Schmerzen. Mit der Bewegten Pause bieten wir ein niedrigschwelliges Angebot, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aktive Pausen in der Arbeitszeit zu gestalten. Und das Tolle an der Bewegten Pause an der Uni Bremen ist, dass wir Kolleginnen und Kollegen als Multiplikator*innen ausgebildet haben, die jetzt als Trainer*in die Pausen in ihren Arbeitsteams vor Ort umsetzen. Das heißt: Kurze Wege und eine direkte Ansprechperson vor Ort.

Wie lange dauert so eine Pause und wie oft findet sie wöchentlich statt?

Die Bewegte Pause dauert immer 15 Minuten und findet ein bis zwei Mal in der Woche statt. Die Häufigkeit hängt von der Anzahl der Multiplikator*innen und deren Kapazitäten ab. In den Pausen werden außerdem auch Übungen gezeigt, die die Kolleg*innen alleine im Büro machen können. Wenn es im Nacken zwickt oder die Schultern verspannt sind, wissen die Teilnehmer*innen so mit der Zeit selbst, welche Übungen hilfreich sind.

*Wie war die Bereitschaft der Beschäftigten, sich als Übungsleiter*in zu engagieren?*

Sehr groß. Wir waren überwältigt von der positiven Resonanz und dem großen Engagement der Beschäftigten. Die Anzahl der Kolleg*innen, die sich als Multiplikator*innen ausbilden lassen wollen, hat unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen. Wir bilden in der ersten Runde 43 Multiplikator*innen aus. Seit Oktober sind in 34 Einrichtungen der Universität Gruppen mit der Bewegten Pause aktiv.

Was mache ich, wenn ich an der „Bewegten Pause“ teilnehmen möchte, aber in meinem Bereich keine Gruppe angeboten wird?

Wir befinden uns derzeit in der Pilotphase. Das heißt, dass wir unsere Planungen in der Praxis testen und mit den neuen Erfahrungen, die die praktische Umsetzung mit sich bringt, das Konzept anpassen und verbessern. Zunächst sind Gruppen nur dort entstanden, wo ein interessiertes Team auch eine*n Multiplikator*in stellen konnte. Wer künftig Interesse an einer neuen Gruppe hat, fragt am besten weitere Beschäftigte im Umfeld, ob sie ebenfalls teilnehmen wollen und meldet sich als Team bei mir. Wenn im Umfeld kein Interesse besteht, schauen wir, ob eine Gruppe in der Nähe existiert, der sich die Personen anschließen können. Dafür melden sich Interessierte am besten unter bewegtepause@uni-bremen.de oder direkt bei mir.

Und wie geht es nach der Pilotphase weiter?

Unser Ziel ist die Bewegte Pause als ein dauerhaftes gesundheitsförderndes Angebot zu etablieren. Dabei geht es zum einen darum die entstandenen Gruppen und ausgebildeten Multiplikatoren bei der Umsetzung mit verschiedenen Maßnahmen zu unterstützen. Und zum anderen wollen wir neue Multiplikator*innen und Gruppen akquirieren und auch Möglichkeiten für Teams schaffen, die keine*n Multiplikator*in haben. Es gibt verschiedene Ideen. Die Evaluation wird uns sicher viele Erkenntnisse bringen, um das Angebot auf eine gute und nachhaltige Basis zu stellen.

Weitere Informationen auf der Homepage: <https://www.uni-bremen.de/bgm>



Bild: Eine Frau macht eine rückenstärkende Übung.
Bildquelle: ©Pixel-Shot - stock.adobe.com

Regelung zu förderlichen Zeiten

Das Eingruppierungsrecht des TV-L gibt dem Arbeitgeber das Recht in Ausnahmefällen neben der regulären Stufenzuordnung noch weitere Tätigkeiten als förderlich anzuerkennen.

Mit dem Rundschreiben Nr. 7/2012 werden die Möglichkeiten der Berücksichtigung stark eingeschränkt. Nach einem Schlichtungsspruch im Jahre 2015, der die Zusage des Kanzlers beinhaltete, mit dem Personalrat Grundsätze für die Berücksichtigung förderlicher Zeiten zu vereinbaren, haben wir uns jetzt endlich auf ein gemeinsames Papier geeinigt. Das nun vorliegende Ergebnis regelt, in welchem Fall förderliche Zeiten berücksichtigt werden können und welche Bedingungen erfüllt sein müssen. Bei Neueinstellungen ist es zulässig, neben der Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung förderliche Zeiten ganz oder teilweise bei der Stufenfestsetzung zu berücksichtigen, wenn dies zur Deckung des Personalbedarfs notwendig ist. Zudem werden Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für die Anerkennung festgeschrieben, so dass die nun vorliegende Regelung einen gerechteren Umgang mit dem Thema ermöglicht. Hervorzuheben ist, dass diese Regelung für alle Beschäftigten an der Universität gilt.

Der Kanzler informiert alle zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten über diese Neuerung. Sie wird auch auf der Homepage des Dezernats 2 und auf den Seiten des Personalrats veröffentlicht.

Personelle Veränderungen in der Bremer Wissenschaftspolitik

Nach Abschluss der Regierungsbildung haben sich personelle Veränderungen in der Wissenschaftspolitik Bremens ergeben. Das Amt der Wissenschaftssenatorin hat Claudia Schilling von Eva Quante-Brandt übernommen. Nachfolger von Staatsrat Gerd-Rüdiger Kück wurde Tim Cordßen. Der Personalrat der Universität Bremen gratuliert den Neugewählten und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Im Wissenschaftsausschuss der Bremischen Bürgerschaft übernahm Solveig Eschen (Die Grünen) den Vorsitz, Stellvertreterin ist Miriam Strunge (Die Linke). Die wissenschaftspolitischen Sprecher*innen der anderen Fraktionen sind Janina Brünjes (SPD), Susanne Grobien (CDU) und Magnus Buhler (FDP).

Unsere Forderung an die Landespolitik: Studium und Lehre durch unbefristete Stellen stärken

Im Januar 2020 muss das Land Bremen seine Verpflichtungserklärung für den »Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken« abliefern (siehe auch Seite 2). In diesem Zusammenhang hat der Personalrat die Senatorin und die wissenschaftspolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen aufgefordert, sich für die Schaffung zusätzlicher unbefristeter Stellen aus diesen Mitteln einzusetzen. Der folgende Beschluss der Teilpersonalversammlung des wissenschaftlichen Personals am 23.10.2019 wurde mit übermittelt:

Wir begrüßen die im Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgedrückte Absicht dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen auszubauen.

(a) Bitte sorgen Sie dafür, dass in der Verpflichtungserklärung des Landes Bremen die Schaffung dauerhafter Stellen an der Universität Bremen in sehr deutlichem Ausmaß festgeschrieben wird.

(b) Bitte stellen Sie sicher, dass die in diesem Sinne der Universität zufließenden Mittel dort ausschließlich dafür eingesetzt werden, bisher befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen bzw. neue unbefristete Stellen auszuschreiben. Eine Refinanzierung bereits unbefristeter Stellen ist auszuschließen.

(c) Bitte setzen Sie sich auch über den Zukunftsvertrag hinaus entschieden dafür ein, dass Stellen mit Daueraufgaben bzw. auf Langfristigkeit angelegten Tätigkeiten an der Universität grundsätzlich unbefristet besetzt werden. Dies betrifft gleichermaßen Tätigkeiten in Lehre, Forschung, Wissenschaftsmanagement, Studienorganisation und Transfer.

(d) Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Stellen mit Daueraufgaben bzw. auf Langfristigkeit angelegten Tätigkeiten an der Universität in der Regel als Vollzeitstellen angelegt werden (bzw. zur Aufstockung bestehender Teilzeitstellen genutzt werden).

Bildungszeit

Alle Arbeitnehmer*innen, die im Bundesland Bremen arbeiten, haben in einem Zeitraum von zwei Jahren Anspruch auf zehn Tage Bildungszeit. Diese Zeit steht für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zur Verfügung, die nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz anerkannt sind. Das Thema der Bildungszeitveranstaltung kann frei gewählt werden aus dem Bereich der politischen, beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung, wie z. B. Sprach- oder Gesundheitsbildungskurse.

Die Universität ist verpflichtet, das Arbeitsentgelt für die Dauer der Bildungszeit fortzuzahlen. Teilnahmegebühren und mögliche Zusatzkosten für Unterkunft und Anfahrt zahlen die Teilnehmenden selbst. Die Universität kann den beantragten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer*innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Beantragt wird die Bildungszeit über euren Bereich und das Dezernat 02 (Urlaubsformular). Bei einer Ablehnung fordert eine schriftliche Begründung und meldet euch ggf. bei uns – auch wenn sich die Genehmigung hinzieht. Da es sich bei Bildungszeiten um Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl handelt, darf der Antrag nicht mit dem Hinweis abgelehnt werden, dass im Bereich noch keine Urlaubs- oder Abwesenheitsplanung für den gewünschten Zeitraum vorliegt. Eine Übersicht über Bildungszeitveranstalter findet ihr hier:

<https://www.bremen.de/bildung-und-beruf/fort-und-weiterbildung/bildungszeit>



Bild: Sechs Menschen sitzen diskutierend am Tisch.
Bildquelle: ©Monkey Business - stock.adobe.com

Der Weg zum elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch

Manchmal wird zur Wiedererlangung und/oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit ein elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (auch: Sitz-Steh-Schreibtisch) benötigt. Den Betroffenen stellen sich u.a. die Fragen: „Wer kümmert sich um die Beschaffung und wer trägt die Kosten?“ Es gibt keine gesetzliche Regelung, die den Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitsplatz mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch auszustatten.

Die Universität hat deshalb ein Verfahren zur Beantragung und Beschaffung eines solchen Schreibtisches entwickelt.

Für Tarifangestellte:

1. Attest vom Facharzt über die medizinische Notwendigkeit und Empfehlung vom Betriebsarzt.

2. Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung (über 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt) oder bei der Agentur für Arbeit (unter 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt).

Bei Genehmigung des Antrags:

Das Referat 08, Raummanagement unterstützt bei der Beschaffung. Der Schreibtisch gehört dem Antragsteller.

Bei Ablehnung des Antrags:

Widerspruch einlegen, schriftlich, formlos. Unbedingt Widerspruchsfrist beachten.

Bei erfolgreichem Widerspruch:

Siehe oben. (Referat 08)

Bei erneuter Ablehnung:

Beschaffung durch den Arbeitgeber. Voraussetzung: begründet wird die Ablehnung mit dem Hinweis, dass der Arbeitgeber für die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung zuständig ist. Der interne Antrag ist zu richten an die Leitung Dezernat 2. Der Schreibtisch gehört der Universität Bremen.

Für Beamte:

1. Attest vom Facharzt über die medizinische Notwendigkeit.

2. Antrag stellen beim Dezernat 2.

3. Es wird ein Leihschreibtisch 1 Jahr lang zur Probe bereitgestellt. Danach erfolgt die erneute Prüfung der medizinischen Notwendigkeit. Die Antragsteller*innen können auswählen zwischen Begutachtung durch den Amtsarzt oder erneuter Untersuchung bei einem Facharzt.

4. Nach Bestätigung der Notwendigkeit verbleibt der Schreibtisch beim Antragsteller. Der Schreibtisch gehört der Universität Bremen. Das Raummanagement beschafft ein neues Leihgerät.

Die Antragsformulare für die Deutsche Rentenversicherung finden Sie auf deren Seite: www.deutsche-rentenversicherung.de. Sie benötigen den Grundantrag G0100 und den Antrag auf Hilfsmittel G0133. Informationen dazu finden Sie unter G0103 und G0132.

Für die „Erstversorgung“ hält die Universität eine Anzahl von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen als Leihgabe bereit. Die Antragsteller*innen können einen solchen Leihstisch während der Dauer des Verfahrens zur Verfügung gestellt bekommen.

Wenden Sie sich hierfür bitte an das
Betriebliches Eingliederungsmanagement:
Kirstin Hoppe, Tel.: -60080,
E-Mail: kirstin.hoppe@uni-bremen.de.

Impressum:

Redaktion:

Personalrat der Universität Bremen

Geschäftsstelle des Personalrats:

Tel: +49 (0) 421 / 218 – 60060, Anja Schwieger

Tel: +49 (0) 421 / 218 – 60053, Cordula Boschen

E-Mailadresse Geschäftsstelle: personalrat@uni-bremen.de

Internetseite des Personalrats: www.personalrat.uni-bremen.de

Die digitale Ausgabe des PR-Infos finden Sie hier: <https://www.uni-bremen.de/personalrat/infothek>